

1. Aufgabenstellung

An der Gesamtschule Eilpe sollen sich alle am Schulleben beteiligten Menschen geachtet und respektiert fühlen. Wir möchten ein diskriminierungs- und gewaltfreier Raum sein. In diesem Rahmen steht das Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt. Wir sind uns aber einig, dass es sich auf jede Form von Gewalt, Diskriminierung und Menschenrechtsverletzungen beziehen soll. Die verabredeten Maßnahmen zur Prävention und Intervention werden, wenn das Konzept fertiggestellt ist, für jegliche Situationen physische oder psychischer Gewalt, gegen Respektlosigkeit und Diskriminierungen aller Art gerichtet sein. In unserer Schule nehmen wir die entsprechenden Artikel aus dem Grundgesetz und der EU Charta ernst und bemühen uns, unter Beteiligung aller Gremien, um die Einhaltung der Grundsätze der Gleichheit, der Vielfalt und der Menschenrechte auf Achtung der Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit und Rechtsstaatlichkeit.

Einordnung in den Referenzrahmen Schulqualität

Erwartete Ergebnisse und Wirkungen	Lehren und Lernen	Schulkultur	Professionalisierung	Führung und Management	Rahmenbedingungen und verbindliche Vorgaben
Fachliche und überfachliche Kompetenzen	Ergebnis- und Standardorientierung	Werte- und Normenreflexion	Lehrerbildung	Pädagogische Führung	Rechtliche Grundlagen und Vorgaben
Schullaufbahn und Abschlüsse	Kompetenzentwicklung	Kultur des Umgangs miteinander	Umgang mit beruflichen Anforderungen	Organisation und Steuerung	Finanzausstattung
Schulzufriedenheit und Außenwirkung	Klassenführung	Demokratische Gestaltung	Multiprofessionelle Teams	Ressourcenplanung und Personaleinsatz	Personal
Langfristige Wirkung	Schülerorientierung und Umgang mit Heterogenität	Kommunikation, Kooperation und Vernetzung		Personalentwicklung	Räumliche und materielle Bedingungen
	Kognitive Aktivierung	Gestaltetes Schulleben		Fortbildungsplanung	Organisatorischer Rahmen
	Lern- und Bildungsangebot	Gesundheit und Bewegung		Strategien der Qualitätsentwicklung	Regionale und überregionale Unterstützungsangebote
	Lernerfolgs-/ Leistungsüberprüfung	Gestaltung des Schulgebäudes und -geländes			Soziale Kontakte
	Feedback und Beratung				
	Bildungssprache und sprachsensibler (Fach-) Unterricht				
	Lernen und Lehren im digitalen Wandel				

2. Zielsetzungen

Übergeordnete Zielsetzungen aus dem Leitbild der Gesamtschule Eilpe

Beratung

Leitsatz:

Wir nehmen unsere Schüler:innen aufmerksam und unvoreingenommen wahr und beraten gemeinsam, um sie in ihrer individuellen Entwicklung zu unterstützen.

Lebensplanung

Leitsatz:

Wir unterstützen unsere Schüler:innen in ihrer Persönlichkeitsentwicklung.

Wir sind uns einig, dass wir unsere Schüler:innen in Kooperation mit den Eltern zu mündigen Bürgern, die sich ihrer sozialen Verantwortung bewusst sind, erziehen.

Medienerziehung (digital)

Leitsatz:

Wir sind uns einig darin, verantwortungsvoll mit eigenen und fremden persönlichen Daten umzugehen und Informationssicherheit zu gewährleisten.

Gesunde Schule

- Uns ist wichtig, dass ein schulisches Sozialgefüge entsteht, das von

Hilfsbereitschaft, Diskurs und Wertschätzung geprägt ist.

- Uns als Schulgemeinschaft ist es wichtig, auch auf die psychische Gesundheit aller Schüler:innen sowie Lehrer:innen zu achten und mit dem Thema sensibel umzugehen.

Schulgemeinschaft

Leitsatz:

Wir nehmen jedes Kind so an, wie es ist.

- Uns ist wichtig, einen respektvollen Umgang aller an Schule Beteiligten zu gewährleisten.

Soziale Verantwortung

- Wir legen Wert auf soziales Handeln durch praktischen lebensweltnahen Unterricht, außerunterrichtliche Angebote und Schülerpatenschaften.
- In unserer Schule als SoR –SmC werden Gleichberechtigung und Vielfalt aktiv gelebt und gefördert.
- Wir sind uns einig, dass die Erziehung zu kritischem Denken den Erwerb einer ausgeprägten Reflexionskompetenz voraussetzt, die folglich zu demokratischem Handeln befähigt.

Ziele für das Schuljahr 2025/26

- Wir überarbeiten das Plakat und entwerfen hierzu ein Plakat, das Mut macht, sich zu melden.
- Das Kompetenzteam konkretisiert die Interventionspläne, sodass das bestehende Konzept in seiner aktuellsten Form von der Lehrkräftekonferenz beschlossen werden kann.

3. Strategien zur Umsetzung

Der Bereich Prävention soll sicherstellen, dass

- alle Mitarbeiter:innen der Schule sowie Integrationskräfte eine pädagogisch präventive Grundhaltung entwickeln und
- alle Schüler:innen altersangemessene Informationen über sexuelle Gewalt erhalten, um sich besser schützen zu können bzw. Hilfe zu bekommen.
- Schüler:innen sollen wissen, was sexueller Missbrauch ist, welche Täter:innenstrategien es gibt und an wen sie sich in schwierigen Situationen wenden können.

Hierzu haben wir folgende Präventionsstrategien entwickelt:

- 1) Verhaltenskodex:** Der Verhaltenskodex unserer Schule gilt für alle Beteiligten: Schüler:innen, Eltern/Erziehungsberechtigte, Lehrkräfte, weiteres Personal und Integrationskräfte. Er gewährleistet einen respektvollen Umgang miteinander und einen angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz.
- 2) Unterrichtliches Konzept:** In verschiedenen Fächern und im Klassenrat wird in Unterrichtsvorhaben mit dem Verhaltenskodex (s. Lehren und Lernen) handlungsorientiert und reflexiv gearbeitet, um die angestrebten Umgangsformen im Schulalltag zu leben.
- 3) weitere Präventionsangebote:** Für Schüler:innen im Rahmen von Projekten in der Kompaktwoche sind Angebote implementiert, die in Zusammenarbeit mit externen Partner:innen die Rollensicherheit, Selbstwirksamkeit und das Grenzen setzen und akzeptieren fördern.
- 4) Eltern:** Elterninformationsabende im Rahmen der Pflegschaften, in Kooperation mit der Polizei (Opferschutz), den JuCops etc. werden bedarfsorientiert angeboten.
- 5) Ansprechstellen/ Beschwerdestrukturen:** Transparente und niederschwellige Ansprechstellen und Beschwerdestrukturen werden erarbeitet.
- 6) Fortbildung:** Alle Lehrkräfte erhalten im Rahmen des schulischen Budgets Möglichkeiten zur Fortbildung. Regelmäßig und intensiv fortgebildet sind die Sozialpädagog:innen und die Beratungslehrkräfte. Hier arbeiten wir vor allem mit den externen Beratungsstellen in Hagen zusammen. (Fachberatung Kindeswohl, ASD, Schulpsychologische Beratungsstelle, Rat am Ring, Wildwasser, AWO...)

Verhaltenskodex

Präambel

- ❖ Die Gemeinschaft an der Gesamtschule Eilpe einigt sich auf diesen Verhaltenskodex, um grenzachtenden Umgang miteinander zu sichern. Er ist verpflichtend für alle. Wir gewährleisten damit eine sichere Gestaltung von Distanz und Nähe, einen vertrauensvollen und respektvollen Umgang miteinander und die Achtung der Intimsphäre. Er soll uns helfen, sensibel miteinander umzugehen und er soll Mut machen, eigene Grenzen im Miteinander mitzuteilen und die des/r anderen zu respektieren. Wir machen es transparent, wenn wir aus guten Gründen von einer der untenstehenden Regeln abweichen.

Unterricht; Beratung und Schulleben

1. Umgangsformen

- 1.1. Wir sprechen respektvoll miteinander.
- 1.2. Wir können uns jederzeit an die bekannten Ansprechpartner:innen wenden, teilen Grenzverletzungen mit und klären sie im Gespräch. Wenn wir Grenzverletzungen wahrnehmen, schreiten wir ein.
- 1.3. Wir holen Hilfe, wenn jemand bedrängt wird und haben das Recht, uns Hilfe zu holen, wenn wir selbst bedrängt werden.
- 1.4. Wir schaffen eine Kultur von Vertrauen und Ehrlichkeit, um über sensible und Gefahrensituationen zu sprechen.
- 1.5. Wir gestalten Spiele, Methoden, Übungen und Aktionen so, dass keine Grenzen überschritten werden. Individuelle Grenzempfindungen sind ernst zu nehmen und zu achten und nicht abfällig zu kommentieren.

2. 4 Augen Situationen/ Beratung

- 2.1. In planbaren Situationen berühren wir unser Gegenüber nur mit seinem/ihrem Einverständnis.
- 2.2. Wir führen 4 Augen Situationen nur in Beratungs- und Unterrichtsräumen durch. Diese müssen jederzeit von außen zugänglich sein. Wir verabreden zu Beginn das Setting, welches für beide/alle Personen akzeptabel sein muss.
- 2.3. Wir geben allen Beteiligten die Möglichkeit, eine weitere Vertrauensperson mit ins Beratungsgespräch zu nehmen.
- 2.4. Um eine sichere Beratungssituation zu gewährleisten, machen wir Termine außerhalb der üblichen Zeiten und Räumlichkeiten transparent.

3. Umkleiden/Pausen/Übernachtungssituationen

- 3.1. Wir betreten nur die Kabine/Schlafräume/Toiletten, die für uns vorgesehen ist und respektieren den Intimbereich jedes/r Einzelnen.

Digitaler Raum

4. Umgang mit Daten/Datenschutz

- 4.1. Wir machen keine Aufnahmen ohne Zustimmung, bearbeiten und leiten sie nicht weiter.
- 4.2. Wir verpflichten uns, die Schulgemeinschaft über einen datenschutzkonformen Umgang zu informieren.
- 4.3. Wir leiten keine personenbezogenen Daten ungefragt an Dritte weiter.
- 4.4. Wir verpflichten uns, bei der Nutzung jedweder Medien durch Schüler:innen, auf eine gewaltfreie Nutzung zu achten. Wir sind verpflichtet, gegen jede Form von Diskriminierung, gewalttätigem oder sexistischem Verhalten und Mobbing Stellung zu beziehen und ggf. angemessene Schritte einzuleiten.

5. Verantwortung

- 5.1. Wir sind mit unserem (Klar)Namen im schulischen Kontext unterwegs, sodass die Identität jederzeit nachvollziehbar ist.
- 5.2. Filme, Computerspiele, Druckmaterial oder sonstige digitale Medien mit pornographischen Inhalten sind verboten. Gewaltverherrlichende oder diskriminierende Inhalte dürfen nur im unterrichtlichen Kontext ausschließlich nach geltenden gesetzlichen Bestimmungen thematisiert werden.
- 5.3. Die Nutzung von sozialen Netzwerken im Kontakt zwischen Lehrer:innen/Beschäftigten der Schule/Integrationskräften und Schüler:innen, zu denen ein Betreuungsverhältnis besteht, ist nur im Rahmen von Logineo LMS oder e-Mail zulässig.

Lehren und Lernen

- Lern- und Bildungsangebot
- Lehren und Lernen im digitalen Wandel

Bestehende Projekte
Selbstregulations- und Resilienztraining Schwerpunkt: Selbstwirksamkeit, Stärkung der Persönlichkeit, Gefühlskontrolle, Kognitive Kontrolle
Demokratieförderung im Klassenrat Schwerpunkt: Argumentieren, sich fair auseinandersetzen, Wertschätzung, die eigene Meinung vertreten, gemeinsam Regeln aufstellen und einhalten
Rollenfindungstage: Queer Schwerpunkte: Toleranz, Information, Achtsamkeit, Respekt Selbstbehauptung/Stark-Training/ Schwerpunkte: Selbstwirksamkeit, Stärkung des Selbstbewusstseins, eigene Rechte vertreten, Hilfe holen Social Media und Gefahren Schwerpunkte: Gefahren im Netz und Social Media kennen, Verantwortung, respektvolle Kommunikation VEEX Schwerpunkte: Gemeinschaft stärken, Verantwortung für den Einzelnen und der Gemeinschaft
Mediencurriculum der Fächer Schwerpunkte: Umsetzung des Medienkompetenzrahmens
Curriculum NW: sexualisierte Gewalt (Prävention) im SchiLP Schwerpunkte: Information über sexuelle Gewalt, Täter:innenstrategien, Hilfen, Ansprechpartner:innen, Rechte, Umgang mit Gefühlen, Grenzen setzen und akzeptieren, Selbstbehauptung

Schulkultur

- Werte- und Normenreflexion

Bestehende Projekte
Verhaltenskodex: Vorschlag an SchK

- Kultur des Umgangs miteinander

Bestehende Projekte
Verantwortung für andere: Schulsanitäter:innenausbildung Schwerpunkte: Verantwortung übernehmen, Regeln für körperliche Nähe, Grenzen im gesundheitlichen Versorgungsbereich
Nachhilfekartei: Schwerpunkte: Unterstützung anbieten in einem sicheren Setting

- Demokratische Gestaltung

Bestehende Projekte
Kooperation VEEX s.o.
Kooperation AWO, Wildwasser, schulpsychologische Beratungsstelle s.o.
Juniorenwahlen (GL) Schwerpunkt: Demokratieförderung, Stärkung des Verantwortungsgefühls

Führung und Management

- **Fortbildung**

→ Fortbildungsangebote 24/25 s. Fortbildungskatalog Bezirksregierung Arnsberg

→ Handwerkszeug Stadt Hagen

Fortbildungsangebote werden über die o.g. Kataloge und über das Brett der didaktischen Leitung kommuniziert.

- **Organisation und Steuerung**

→ Beschwerdestrukturen und Ansprechstellen (s.u.)

→ Kriseninterventionsteam (Ansprechpartner: Herr Liebelt)

Das folgende Plakat soll den Opfern Mut machen, sich an jemanden zu wenden. Die Hürde soll dabei möglichst klein sein, es ist in deutscher und arabischer Sprache im Schulgebäude ausgehängt. Die vollständige Flyerform wird über die Homepage im Downloadbereich verfügbar sein und über einen QR Code abrufbar sein.

Bekanntermaßen werden nur ca. 20% der Fälle überhaupt gemeldet. Und dies meistens mit einer zeitlich sehr großen Verzögerung. Die Gründe hierfür sind unter anderem:

- *Verharmlosung der Vorfälle*
- *Victim-Blaming/Selbstbeschuldigung:*
Opfern wird häufig eine Mitschuld gegeben. Die trügerische Annahme, dass sexualisierte Gewalt durch „falsches“ Verhalten provoziert werde und durch „richtiges“ Verhalten vermieden werden könne, konstruiert gleichzeitig vermeintliche Verhaltensobliegenheiten, die letztlich wieder im Besonderen für Frauen gelten.
- *Stereotype:*
Gesellschaftliche Vorstellungen von Geschlechterrollen im Zusammenhang mit Sexualität beeinflussen die Wahrnehmung.
- *Scham/Unbehagen*
Der psychische Druck, nicht unhöflich sein zu wollen oder jemandem (sexuell) gefallen zu müssen, dadurch bedingte Unfähigkeit, Grenzen zu artikulieren oder auch wiederholt erlebte Grenzüberschreitungen
- *Machterleben*
In der Gesellschaft wird sexualisierte Gewalt kaum als Folge der ungleichen Machtverhältnisse zwischen den Geschlechtern wahrgenommen. Diese Gewalt ist eine Form der Machtausübung und Kontrolle und ein entscheidender Mechanismus, um die historisch gewachsene Ungleichheit zwischen den Geschlechtern aufrechtzuerhalten
- *Fehlende Beweisbarkeit/Angst vor Repressionen und Rache:*
Häufig ist die Aussage der betroffenen Person das wichtigste, nicht selten das einzige Beweismittel, sodass ihr besondere Bedeutung zukommt.

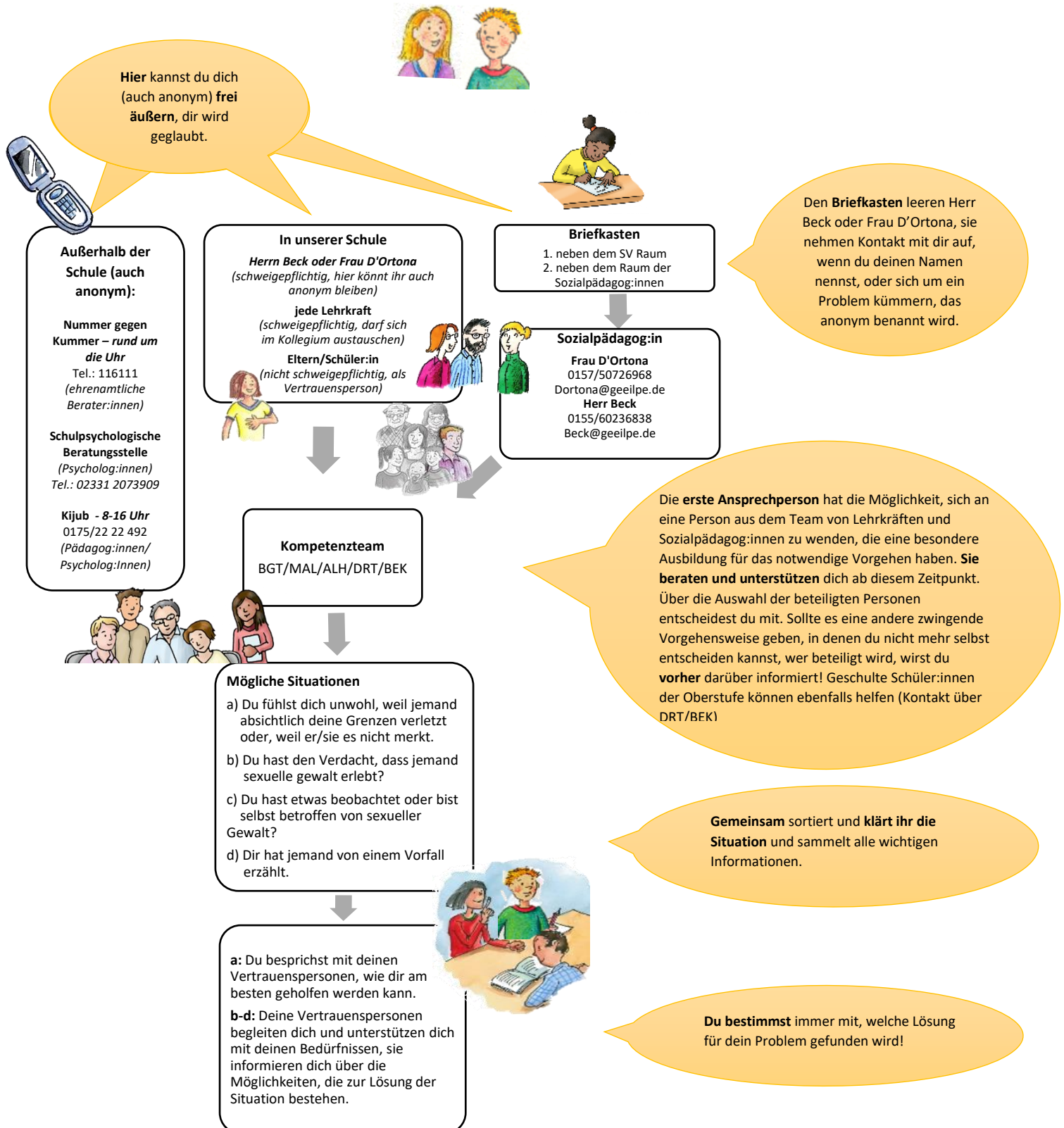
Um den Opfern den Weg, sich zu äußern und zu wehren, möglichst frei zu machen, wurde ein Plakat entwickelt, welches deutlich machen soll, dass trotz aller Sorgen und Bedenken die Opfer keine Angst vor Repressionen oder anderen Nachteilen haben müssen. Sie haben das Recht sich zu wehren und sie haben keine Schuld an den Vorfällen.

Hilfe bei sexualisierter Gewalt

Wenn du dich mit einer Situation unwohl fühlst, dich jemand bedrängt, du etwas beobachtet hast, etwas vermutest oder von etwas weißt und du hast das Gefühl, du möchtest/musst mit jemandem darüber sprechen.

An diese Personen kannst du dich wenden:

Du kannst alleine, zu zweit oder als Gruppe kommen, ihr könnt auch etwas aufschreiben...



#stop violence

Sprich uns an!

Hol dir Hilfe bei Belästigung und sexualisierter Gewalt!

Ansprechpartner:innen

Frau D'Ortona, Herr Beck
jede Lehrkraft
Eltern/Schüler:innen

Nummer gegen Kummer

Tel.: 116111

Schulpsychologische Beratungsstelle)

Tel.: 02331 2073909

Kijub - 8-16 Uhr

Tel.: 0175/22 22 492



Frau D'Ortona
Herr Beck

Kompetenzteam

Herr Alhorn, Frau
D'Ortona, Herr Beck,
Frau Bergenthum,
Frau Malone

KLÄREN

UND LÖSUNGEN FINDEN

Gesamtschule
Eilpe 

#stop violence

Trau dich!

Sprich uns an!

Ich kann nichts beweisen! Niemand wird mir glauben. Vielleicht wird es danach schlimmer?

Bin ich selbst schuld? Bin ich zu empfindlich? Mache ich etwas falsch?

Ich schäme mich, das auszusprechen? Wem kann ich vertrauen?

Schämen muss sich nur der Täter!

Du bist richtig und du bist im Recht!

Du kannst deinem Bauchgefühl vertrauen!

Wir glauben dir und hören dir zu!

WIR FINDEN GEMEINSAM EINEN WEG, DIR ZU HELFEN!



Gesamtschule
Eilpe   

#stop violence

Verhaltenskodex

Wir holen Hilfe,
wenn jemand
bedrängt wird.
Wir schaffen
eine Kultur von
Vertrauen und
Ehrlichkeit

Wir
sprechen
respektvoll
miteinander

Wir betreten nur die
Kabine/Schlafräume/
Toiletten, die für uns
vorgesehen ist und
**respektieren den
Intimbereich** jedes/r
Einzelnen

In planbaren
Situationen
**berühren wir unser
Gegenüber nur mit
seinem/ihrem
Einverständnis**

Wir gestalten Spiele,
Methoden, Übungen und
Aktionen **so, dass keine
Grenzen überschritten
werden**. Individuelle
Grenzempfindungen sind
ernst zu nehmen und zu
achten und nicht abfällig
zu kommentieren

Wir machen keine
Aufnahmen ohne
Zustimmung,
bearbeiten und
leiten sie nicht
weiter

Wir verpflichten uns, bei der
Nutzung jedweder **Medien**
durch Schüler:innen, auf eine
gewaltfreie Nutzung zu achten.
Wir sind verpflichtet, **gegen
jede Form von Diskriminierung,
gewalttätigem oder
sexistischem Verhalten** und
Mobbing Stellung zu beziehen
und ggf. angemessene Schritte
einzuleiten.

GEMEINSCHAFT

Gesamtschule
Eilpe



Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt - Intervention

INTERVENTION

1.1 Interventionsplan: Ein Übergriff wird vermutet – Du hast einen (vagen) Verdacht

Handlungsschritte	Wer ist verantwortlich? Wer kümmert sich?	Dokumentation
 Vorsicht! Dir fällt etwas auf. Du siehst etwas, was dir eindeutig erscheint. Dennoch ist es zunächst nur ein Verdacht. Achte darauf, nicht zu schnell zu viel zu interpretieren. Handle besonnen.		
Was kannst du tun, wenn du sexuellen Missbrauch vermutest, ohne dass sich der/die Schüler:in äußert?		
- Ruhe bewahren, Sicherheit ausstrahlen - Interventionsplan zuerst lesen, bevor du erste Schritte unternimmst	Kompetenzteam (KT) Frau D'Ortona Herr Alhorn Frau Bergenthum Frau Malone	
Mit Frau D'Ortona, Herrn Alhorn, Frau Bergenthum oder Frau Malone die Situation und die eigene Unsicherheit besprechen (Kompetenzteam GeEilpe, abgek. KT)		
Schulleitung anonymisiert informieren und das weitere Vorgehen abklären	KT	
Beratungsmöglichkeit nutzen beim KT GeEilpe und Fallberatung bei der Schulpsychologie Rat am Ring	KT	
Dokumentation von Hinweisen, Beobachtungen, Aussagen, Andeutungen, Zeichnungen etc. im Datensafe (Zugang/Einblick nur KT)	KT	
Eine Ansprechperson aus dem KT für das Kind/den Jugendlichen festlegen bzw. Ansprechperson unterstützen und KT übernimmt die weitere Beratung; den Kontakt zum Kind bzw. Jugendlichen halten und intensivieren, ermutigen über Probleme zu sprechen (zuhören, nicht deuten! Suggestive Fragen vermeiden!)	KT	
In der Klasse/Lerngruppe folgende Themen im Unterricht (spielerisch) ansprechen: gute und schlechte Geheimnisse, grenzachtender Umgang, „Nein“ sagen, Sexualaufklärung, sexuelle Selbstbestimmung, sexuelle Übergriffe (spielerisch); → Sie signalisieren damit: „Ich weiß, dass es sexuellen Missbrauch gibt. Ihr könnt mit mir darüber reden, ich glaube betroffenen Kindern/Jugendlichen.“ (Präventionsangebote u.a. NW/BI)	KT in Zusammenarbeit mit LK und Fachberatungsstellen und ggf. Lehrkraft bzw. der Person, die den Verdacht geäußert hat	
Im KT-Team/mit Schulleitung weitere Schritte besprechen	KT + Schulleitung	

Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt - Intervention

1.2 ... gegenüber einer Person aus dem familiären/häuslichen Umfeld der Schülerin/des Schülers z.B. (Stief)Elternteil, Nachbar:in, Trainer:in, Gruppenleiter:in

Handlungsschritte	Wer ist verantwortlich? Wer kümmert sich?	Dokumentation
 Vorsicht! Keine Selbstrecherchen im Umfeld des Kindes vornehmen		
- Inanspruchnahme einer Fallberatung Kindeswohl (8a/8b § SGB VIII und § 4 KKG), Fachberatung Kindeswohl, Beratungszentrum Rat am Ring (Tel.: 02331 - 207 3991 Fr. Richter) - Bei akuter Kindeswohlgefährdung unmittelbare Information bzw. anonyme Fallberatung Fachberatung Kindeswohl, der die Gefährdungseinschätzung übernimmt und Hilfen einleitet, ggf. mit Beteiligung der Schule. Tel.: 02331-2072873 Vorzimmer Fr. Lückel)	KT	
Versorgung und Beweissicherung bei körperlichen Verletzungen durch schriftliche Dokumentation in den eigenen Unterlagen (nicht auch Polizei?)	KT	
Bei Verdacht einer Straftat Kontakt anonymisiert Konjunktiv verwendend zum 1) Opferschutz (Tel.: 02331-9861526) und/oder 2) JuCops Hagen (Tel.: 02331-9863333) herstellen.	KT+SL	
<u>Hinweise für ein Gespräch mit den Eltern</u>, wenn ausgeschlossen werden kann, dass die Eltern Täter:in sind (s.a. allgemeine Handlungsgrundsätze): → Möglichst zwei Personen aus KT als Ansprechperson für die Eltern festlegen (nicht die gleiche Bezugsperson für Eltern und Kind/Jugendlichen oder KL) → Formulieren Sie Ihre Sorge/konkrete Beobachtung mit der Bitte um Kooperation → Geeignete Hilfen anbieten, Frist setzen und neuen Termin vereinbaren, um zu überprüfen, ob Hilfen angenommen wurden (Opferschutz Hagen, Rat am Ring) → Transparenz bezüglich weiterer Schritte <i>(sollten keine Hilfen angenommen werden informieren Sie die Eltern, dass Sie im nächsten Schritt eine Mitteilung an den ASD machen)</i>	2 Personen aus dem KT	
Schulleitung macht ggfs. Meldung an Schulaufsicht (Notfallordner!), schulisches Krisenteam und Krisenbeauftragte, Pressestelle (Stadt Hagen, Bezirksregierung Arnsberg), Unfallkasse NRW, Elternvertreter/Schulpflegschaft	Schulleitung	

Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt - Intervention

1.3 ... gegenüber einer anderen Schülerin/einem anderen Schüler

Handlungsschritte	Wer ist verantwortlich? Wer kümmert sich?	Dokumentation
- In Rücksprache mit dem/der Betroffenen und dessen Erziehungsberechtigten bei Verdacht einer Straftat Kontakt zur Polizei: wenn die Polizei informiert wurde, obliegt die Benachrichtigung der Erziehungsberechtigten des/der tatverdächtigen Schüler:in der Polizei. Betroffene/n über außerschulische Unterstützungsangebote informieren 1) Opferschutz Hagen Tel.: 02331-9861526, 2) ZeitRaum Fr. Wibbeke, Tel.: 023319058-2 <i>Hotlines:</i> a) Berta Tel.: 0800-3050750 b) Kinderschutzhotline Tel.: 0800-1921000 c) Nummer gegen Kummer Tel.: 116 111 (K/J), 0800-1110550 (Eltern)	SL/KT	
Erziehungsberechtigte des/der Täter:in informieren, dass die Polizei benachrichtigt werden musste, da ein Straftatbestand vorliegt und Einladung zu einem Gespräch	Abteilungsleiter/ Schulleiter o.1 Person des Kompetenzteam	
- Gespräch Abteilungsleiter (AL) oder Schulleiter (SL) + KT (beratend) mit dem/der Tatverdächtigem Schüler:in und ggf. Erziehungsberechtigte zwecks Normverdeutlichung, transparenter Information und Organisation von Hilfen (nicht Klassenlehrkraft) - Ggf. ASD/Jugendhilfe hinzuziehen bei konkretem Verdacht für Tatverdächtige/n Schüler:in (Ggf. Einbeziehung von inner- und außerschulischen Unterstützungssystemen (Beratungslehrer:in, Krisenteam, Schulsozialarbeit, Schulpsychologie, Fachberatung Kindeswohl, Beratungsstellen, ...))	AL/SL/KT in Zusammenarbeit mit Klassenlehrkraft	
Ggf. Einberufen von Teilkonferenz/Lehrerkonferenz bei Vorfall in der Schule oder hineingetragen wird	SL/AL	
Ggf. Information und Zusammenarbeit mit der Schulaufsicht → Notfallordner (Vorschriften beachten!)	SL	
Ggf. Entscheidung über Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen (§53 Schulgesetz NRW) • Ggf. Wiedergutmachungsmaßnahmen/Täter-Opfer Ausgleich organisieren	Gewählte Teilkonferenz	
Kompetenzteam berät Schulleitung bei der Entscheidung, welche Informationen wann an wen weitergegeben werden, SL informiert nach (Rücksprache mit Bez.reg.) Kollegium u./o. Schüler-/Elternschaft, Elternvertreter, Schulöffentlichkeit)	SL	
ist individuell vom Fall abhängig ggf. Elternabend oder weitere Maßnahmen organisieren → Beratung durch SL+KT + Begleitung durch Schulpsychologie, „Sorgen nehmen“	SL/AL/KT	

Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt - Intervention

1.4 ... gegenüber einer in der Schule tätigen Person z.B. Lehrkraft, Hausmeister:in, pädag. Mitarbeiter:in

Handlungsschritte	Wer ist verantwortlich? Wer kümmert sich?	Dokumentation
 Vorsicht! In allen Fällen, in denen eine Lehrkraft oder eine in der Schule tätige Person unter Verdacht steht, gilt die Verpflichtung die Schulleitung zu informieren. Die Schulleitung ist verpflichtet, die Schulaufsicht über die Ereignisse zu informieren. Für den Fall, dass die Schulleitung selbst unter Verdacht steht, bedeutet dies, dass die Lehrkraft sich an ein weiteres Mitglied der Schulleitung oder direkt an die Schulaufsicht wendet. Ebenso Beratung einholen bei Schulpsychologie.		
- Bei körperlichen Verletzungen Informieren der Polizei zur Versorgung und Beweissicherung - Kontaktaufnahme mit Eltern durch AL/SL+KT oder auf Veranlassung des Jugendamtes/der Polizei, schriftliche Dokumentation in eigenen Unterlagen.	KT + Schulleitung	
- Gespräch mit der Person, die einen Verdacht äußert, in Anwesenheit einer Vertrauensperson (jeder), deutlich machen, dass SL informiert wird und/oder teilnimmt bei Erlaubnis (individuell entscheiden) - Einzelheiten festhalten, Dokumentation, weitere Zeug:innen/Betroffene erfragen - offene Fragen stellen - Information über Fürsorgepflicht für Schüler:innen und Mitarbeiter:innen - Information über Verschwiegenheitspflicht	2 Personen des KT	
- Schulleitung+KT führen ein Gespräch mit betroffenem Kind/Jugendlichem und den Erziehungsberechtigten: - Information, dass eine Lehrkraft (etc.) beschuldigt wird und dass alle notwendigen Schritte unternommen wurden/werden; - Information über den Stand des Verfahrens und den Umgang mit Informationen zum Schutz der Beteiligten, Information über inner- und außerschulische Hilfsangebote	SL/KT	
Schulleitung führt ein Gespräch mit der beschuldigten Lehrkraft (s. Leitfaden Bezreg)	SL	
→ Bei gravierenden Vorwürfen und tatsächlichen Anhaltspunkten meldet die Schulleitung den Fall direkt an die Schulaufsicht und führt die Gespräche nicht selbst!	SL	
- Klärungsversuch: wer ist beteiligt, welche Vorwürfe stehen im Raum, liegt unprofessionelles oder grenzverletzendes Verhalten vor? → Aufklärung der Kolleg:innen, dass juristischer Beistand sinnvoll ist, je nach Gesprächsverlauf - Hinweise für das Gespräch siehe Leitfaden der Bezirksregierung S. 18 ff. → Bei nicht – zweifelsfreiem Ausräumen des Verdachts	SL (beratend KT)	
Information an die Schulaufsicht oder bei nicht-pädagogischem Personal an den Anstellungsträger und Klärung der dienstrechtlichen Schritte	SL	
- ggf. Strafanzeige o. Schritte der Bezirksregierung: Einholen der Stellungnahme der Schulleitung, Anhörung Beschuldigte:r, Entscheidung über unmittelbare dienstrechtliche Maßnahmen, Einleitung Disziplinarverfahren und Mitteilung an die Staatsanwaltschaft - Information der Schulgemeinde nach Abschluss des Verfahrens, Information der Presse durch die Pressestelle der Bezirksregierung	SL	

Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt - Intervention

→ Bei zweifelsfreiem Ausräumen des Verdachts: Rehabilitation der Lehrkraft/Mitarbeitenden (s.u.)	SL/KT	
○ Neutralitätsgebot der Schulleitung (Kindeswohl vs. Fürsorgepflicht ggü. Schüler:innen und Mitarbeitern:innen) + KT (beratend)	SL in Zusammenarbeit mit KT	
○ Verschwiegenheitspflicht der Schulleitung: Die Schulleitung darf keine dienstlichen Angelegenheiten in der Öffentlichkeit bekannt machen. In einem laufenden Verfahren dürfen zum Schutz der Personen keine Informationen veröffentlicht werden. Hausintern nur begrenzte Infos geben bzw. anonymisiert ○ DEUTLICH SAGEN; DASS DER VERDACHT WIDERLEGT WURDE!!!!	SL/KT	

Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt - Intervention

2.1 Interventionsplan: Ein Übergriff wird beobachtet

Handlungsschritte	Wer ist verantwortlich? Wer kümmert sich?	Dokumentation
○ Ruhe bewahren, tief durchatmen, Sicherheit ausstrahlen (Sie möchten in der Situation allen gerecht werden)	KT oder KT wird durch Personen informiert	
○ Sofort eingreifen! Schutz des betroffenen Kindes/Jugendlichen herstellen, schriftliche Dokumentation in der Schule anfertigen	alle	
○ Situation klar bewerten	alle	
○ Sich erst dem betroffenen Kind/Jugendlichen zuwenden, danach mit dem übergriffigen Kind/Jugendlichen sprechen		
○ Vorfall im KT und mit der Schulleitung/AL besprechen	KT/SL/AL	
○ Fachberatungsstelle kontaktieren z.B. Beratung einholen Fachberatung für Kindeswohl und deren Rat folgen (Tel.: 02331-2074500)	KT	
○ Zwei KT und AL/SL sprechen gemeinsam mit Erziehungsberechtigten beider Kinder/Jugendlicher; sprechen (Transparenz)	KT in Zusammenarbeit mit SL/AL	
○ Bei Verdacht einer Straftat den Kontakt zur Polizei aufnehmen	SL/KT	
○ Ggf. Meldung durch AL/SL an Schulaufsicht/-träger, ggf. schulisches Krisenteam und Krisenbeauftragte, Pressestelle (Stadt Hagen, Bezirksregierung Arnsberg), Unfallkasse NRW, Elternvertreter/Schulpflegschaft → Weitergabe der Informationen ans Kollegium und Eltern nur anonymisiert	SL/AL	
○ Ggf. das zuständige Jugendamt (ASD) kontaktieren (nach §8a SGBVIII melden)	SL/AL/KT	
○ Zeitnahe präventive Maßnahmen ergreifen, den Vorfall anonym in der Klasse ggf. Jahrgang thematisieren + Rückfragen an Schulpsychologie (Tel.: 02331-2073909) oder Opferschutz (Tel.: 02331-9861520) stellen	KT/AL	

Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt - Intervention

2.2 Interventionsplan: Über einen Übergriff wird berichtet

Handlungsschritte	Wer ist verantwortlich? Wer kümmert sich?	Dokumentation
○ Gespräch mit betroffenem Kind/Jugendlichen führen (wenn es nicht das gleiche Kind ist)	KT	
○ Information der Schulleitung/ AL sowie zu Beratungszwecken weitere KT informieren	KT in Zusammenarbeit mit SL/AL	
○ Situation einschätzen und Maßnahmen zum Schutz beschließen	KT	
○ Ggf. Fachberatungsstelle kontaktieren (Tel.: 02331-2074500)	KT	
○ Zwei KT führen ein Gespräch mit übergriffigem Kind/Jugendlichen, um weitere Informationen einzuholen: über Schutzmaßnahmen informieren → Verhalten ablehnen	2 KT	
○ Zwei KT sprechen mit den Eltern des betroffenen Kindes (vorab Zielklärung) → Information an SL/AL	2 KT	
○ Zwei KT und SL/AL sprechen mit den Eltern des übergriffigen Kindes (Verhalten ablehnen; Hilfeplanung) → Information an SL/AL	2 KT in Zusammenarbeit mit SL/AL	
○ Austausch im KT-Team, KL werden darauf hingewiesen, alle Eltern sollen zum KT geschickt werden	KT-Team informiert KL	
○ Vorfall anonym in der Klasse thematisieren, präventiv arbeiten Differenzierende Hinweise bzgl. des Vorgehens je nachdem durch wen der Übergriff erfolgt siehe 1.1 - 1.3 Konkrete Handlungsempfehlungen zu Krisenereignissen im Bereich sexuelle Gewalt & Kindeswohlgefährdung finden Sie im Notfallordner (s. Literaturliste für relevante Kapitel) → Schulpsychologie und Opferschutz.	Zusammenarbeit von KT, SL/AL, KL und Schulpsychologie/ Opferschutz	

Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt - Intervention

3. Rehabilitation

Verfahren zur Wiederherstellung des guten Rufs nach einer Falschbeschuldigung

Eine Falschbeschuldigung kann schwerwiegende Auswirkungen für die unter Verdacht geratene Person und die zukünftige Zusammenarbeit in der Schule haben. Eine zu Unrecht beschuldigte Person hat ein Recht auf unverzügliche, vollständige und sorgfältige Rehabilitation unter Beachtung des Persönlichkeitsrechtes. Dies gilt sowohl für beschäftigte Lehr- und Fachkräfte in Schule als auch für Schüler:innen. Ziel der Rehabilitation ist

Handlungsschritte	Wer ist verantwortlich? Wer kümmert sich?
○ die Wiederherstellung des guten Rufs der fälschlich verdächtigen Person,	Schulleitung gemäß der Handreichung durch die Bezreg. Schulpsychologie
○ die Wiederherstellung einer Vertrauensbasis innerhalb der Schulgemeinschaft,	SL
○ die Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit der betroffenen Person im Hinblick auf die ihr anvertrauten Kinder und Jugendliche Schritte Wenn nach Abschluss des Verfahrens feststeht, dass eine Lehrkraft bzw. ein/e Mitarbeiter:in zu Unrecht einer Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung nach dem 13. Abschnitt des Strafgesetzbuches oder einer anderen sexualbezogenen Straftat verdächtigt oder beschuldigt worden ist, hat die betroffene Person ein Recht auf ein Rehabilitationsverfahren.	SL
➔ Landesfachstelle Prävention sexualisierter Gewalt Rehabilitationsverfahren im Rechte- und Schutzkonzept - Landesfachstelle Prävention sexualisierte Gewalt NRW	
→ Planung und Durchführung des Rehabilitationsverfahrens unter Beteiligung – a) von Vertreter:innen der Bezirksregierung (Bereich Schule und Bereich Justiz) b) der Schulleitung der betroffenen Schule - ggfs. der fälschlich beschuldigten Person. Alle Schritte und Maßnahmen sind mit der fälschlich beschuldigten Person im Vorhinein abzustimmen. Ihre/seine Zustimmung zur geplanten Vorgehensweise wird eingeholt.	SL in Zusammenarbeit mit KT
➤ Der ausgeräumte Verdacht bzw. die Falschbeschuldigung gelten arbeitsrechtlich als nie aufgetaucht und dürfen insofern auch in keiner Dokumentation erwähnt werden . Alle diesbezüglichen Vorgänge und alle bis dahin angefertigte Dokumentationen sind zu vernichten . Es werden keine Unterlagen in die Personalakte aufgenommen.	SL
➤ Alle Personen und Abteilungen , die mit dem Verdachtsfall befasst waren, werden darüber informiert, dass der Verdacht ausgeräumt wurde : ○ alle Personen und Gremien der betroffenen Schule ○ alle Personen der staatlichen Schulaufsicht ○ alle Einzelpersonen und außerschulische Einrichtungen ○ falls der Verdachtsfall in der Öffentlichkeit bekannt wurde, ist die Öffentlichkeit durch eine öffentliche Stellungnahme der SL/des Schulträgers darüber zu informieren, dass der Verdachtsfall ausgeräumt ist.	SL

- Der Rehabilitationsprozess hat kein einheitliches Schema, da Fälle sexualisierter Gewalt eine individuelle Bearbeitung bedürfen!
- Ein Schema/Ablauf kann nur als Orientierung dienen, damit man weiß, welche Ebenen berücksichtigt werden müssen.
- Die Koordination des RP übernimmt die SL (in Zusammenarbeit mit einer Person aus dem KT!) eine Hinzunahme externer Prozessbegleiter wird empfohlen
- Es müssen zwei Aspekte beachtet werden: **1.) Arbeitsrechtliche Formalie** (SL) und **2.) die persönliche Aufarbeitung**. Falls eine Reintegration nicht möglich ist, muss der Arbeitsgeber prüfen, inwiefern er bei einem beruflichen Wechsel behilflich sein kann.

Zeitplanung

1. Schritt (September Schuljahr 23/24)

- Gründung einer Arbeitsgruppe aus Eltern/Schüler:innen/Kolleg:Innen/Sozialpädagoginnen

2. Schritt (2. Halbjahr 2023/24)

- Fortbildungstag:
- Information und Sensibilisierung durch die schulpsychologische Beratungsstelle
- Erstellung einer Task Card mit Formulierungen für einen Verhaltenskodex
- Weiterarbeit mit den Vorschlägen und Vorschlagsversion an Teams (30.04.24)

3. Schritt

- **Verhaltenskodex (verabschiedet in LK am 14.05.24)**
- **Organigramm Ansprechpartner:innen** (fertig gestellt zur Verabschiedung durch die LK am 04.07.24)

4. Schritt (Schuljahr 2024/25)

- Weiterarbeit an den Interventionsmaßnahmen durch das Kompetenzteam (24.09.24/26.11.24)
- Verabschiedung Konzeptteil 1 (Zielsetzung/Prävention): 1. LK (03.09.24) / 1. Schulkonferenz (16.09.24)
- Weiterarbeit an den Präventionsmaßnahmen (Überarbeitung Plakat "Ansprechpartner:innen", Entwurf Plakat "Trau dich!")
- Verabschiedung Konzeptteil 2 (Intervention) : 3. LK (27.05.25.) / folgende Schulkonferenz

5. Schritt (Schuljahr 25/26)

- AK Treffen am 30.09. und 26.11.: Überarbeitung des Plakates
- Besprechung der Interventionspläne
- Fertigstellen des Trau-Dich!-Plakats
- Vorstellung des Konzepts in der TSR am 02.12.2025, Diskussion in den Teams
- Verabschiedung in der LK am 09.12.25 und anschließend Vorlage in der folgenden Schulkonferenz